
Ursprung, Schreibweise und älteres Vorkommen des Familiennamens Rühmkorf

Amtsgerichtsrat Rühmkorf

Am 12. Juni 1927 ist im Kaiserhof zu Hildesheim der erste Familientag unseres Gesamtgeschlechts festlich begangen. Dies gibt mir die Anregung, das noch mal zusammenzufassen, was die Quellen über den Ursprung, die Schreibweise und die ersten drei Jahrhunderte unseres Familiennamens ergeben, der urkundlich nachweisbar schon reichlich ein halbes Jahrtausend im alten Hochstift Hildesheim bodenständig ist.

Gutenberg hatte gerade die wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst vollendet, als unser Name zum ersten Male in schriftlichen Aufzeichnungen auftaucht, und zwar 1450 und 1451 in den Schoßregistern der Stadt Hildesheim. Dort findet sich ein Hinrik Rümekorff, der 4 Schilling Schoß zahlt, und zwar in der Hagenbäuerschaft, die von Altersher nach dem Hagen —, ursprünglich einem eingezäunten Gehege —, hieß, der damals schon mit einem doppelten Sadtore versehen war (später Langer und Kurzer Hagen). In den Registern vor 1450 findet sich unser Name noch nicht, ebenso nach 1451 nicht mehr. Unser erster Namensträger wird also vielleicht nur vorübergehend in der alten Bischofsstadt Hildesheim gewohnt haben. Es war damals nichts Außergewöhnliches, daß aus dem weiten Umkreise Leute von den Dörfern dorthin zogen, weil der Bauer der Abhängigkeit des Grundbesitzes und den persönlichen Diensten entrann, wenn er, Jahr und Tag von seinem Herrn nicht reklamiert, innerhalb der Stadtmauer gelebt hatte. Damals war auch in den Städten die Landwirtschaft noch die wesentliche Grundlage des Wohlstandes mit.

Es ist wegen des Vorkommens nur in den zwei Jahren anzunehmen, daß unser erster Namensträger nach 1451 aufs Land oder wieder aufs Land gezogen ist. Jedenfalls finden wir den zweiten Träger 1458 mit einem Hanss Rümekorff in Hotteln als Meier des Hildesheimer Klosters zur Sülte aufgeführt, das gerade dort und auch in anderen Ortschaften der Umgegend viel Grund und Boden besaß. Den Klöstern und Stiftern waren vorzugsweise die planmäßigen Rodungen und Kultivierungen zu verdanken gewesen, die zur zeitigen und später erblichen Ausleihung des urbar gemachten

Landes gegen bestimmte Gefälle an Korn und andern Naturalien und zu häuerlicher Ansiedlung und Seßhaftmachung geführt haben.

Wenn unser Name nun auch vor 1450 urkundlich noch nicht genannt wird, so ist doch anzunehmen, daß er schon früher als erst bald nach 1400 bestanden hat.

Die Entstehung und Vererbung der Familiennamen, deren Hauptzweck war, Verwechslungen zwischen den Trägern ein und desselben (Vor-) Namens zu vermeiden, begann im allgemeinen erst etwa vom 11. Jahrhundert an, und zwar zunächst bei bedeutenden Familien mit großem Besitz; ihnen folgten in den nächsten zwei bis drei Jahrhunderten der niedere Adel, das Bürgertum und zuletzt die Bauern und die ländlichen Handwerker. Wenn nunmehr z. B. der Name Rumscottele in Hilbesheim schon 1292 vorkommt, ebenso 1439 der Name Rumenap, so kann man annehmen, daß unser auf denselben Stamm „rumen, räumen“ zurückzuführender Name nicht lange nach 1300 auch schon auf dem Lande bestanden haben wird.

Die Bildung der Familiennamen, die bald eine sehr mannigfaltige war, erfolgte je nachdem nach mehr oder weniger zufälligen äußeren Anlässen, Beruf, örtlicher Herkunft, Charaktereigenschaften, äußerer Erscheinung usw. Manche Namen finden sich in Befehlsform, z. B. Romohlt (Rodewald), Griepenkerl, Sydekum, Spanuth, Binnewies, also in plattdeutscher Mundart. Zu dieser Art Namen gehört auch der unsrige. Nach einer Lesart soll auch aus ihm das alte Landsknechtsleben noch widerklingen, und seine Bedeutung soll sein, es solle der Korb (plattdeutsch Korff), nämlich der Schanzkorb geräumt werden. Viel wahrscheinlicher ist aber die andere Erklärung, die sich bei Professor Heinze „die deutschen Familiennamen“, Seite 225, und übereinstimmend damit bei Professor Andresen „Deutsche Volksethymologie“ findet. Dieser sagt dort Seite 246:

Die hochdeutschen Namensformen Reimschüssel, Raumschüssel und Ramschüssel mit den niederdeutschen Rumschöttel und Rumschüttel bedeuten: „räume (leere) die Schüssel“ und wollen den bezeichnen, der das zu tun, stark zu essen pflegt. Gleiches Sinnes mit diesem Namen sind Rühmekorff und hochdeutsch zurechtgelegt Rühmekorb nebst Ruhmkorf, nur daß hier ein Korb statt der Schüssel steht (ebenso Rumenap, Rumenapf; hier ist es der Napf).

Wie schon ersichtlich, ist die Schreibweise unseres Namens in den beiden ältesten Quellenstellen übereinstimmend „Rümeorff“ gewesen, ebenso zunächst noch so in den ersten 150 Jahren nachher, soweit er damals in schriftlichen Aufzeichnungen in Registern, Listen und Rollen vorkommt. Danach

kommen aber naturgemäß in diesen stets von dritter Hand für Steuer- und sonstige Zwecke aufgestellten, mehr oder weniger umfangreichen Verzeichnissen aller möglichen Namen auch abweichende Schreibweisen bei sehr vielen von diesen vor, ebenso nachher, als etwa nach Ende des 30jährigen Krieges die Führung von Kirchenbüchern allgemein einsetzte. Auch in diesen ist bis in das vorige Jahrhundert hinein die Schreibweise der Namen vielfach ungenau und schwankend gewesen, zumal genaue schriftliche Grundlagen, wie heute bei Führung der Standesamtsregister, damals noch nicht vorlagen. So hat z. B. ein Pastor in Hotteln noch in der Zeit vor 110 bis 130 Jahren bei allen Eintragungen unseres Namens, der damals dort schon sehr häufig vorkam, ihn stets nur „Riemkorf“ geschrieben, was ohne weiteres falsch ist. Ferner unterschrieben in einer amtlichen Chestiftung 1818 der Burgstemmer R. seinen Namen ohne h, und zwei Mahlerter R. gleichzeitig mit h und, abweichend von ihrer heutigen Schreibweise, ohne e. Im Hotteler Verkoppelungsrezeß von 1859 ferner unterschrieben alle mit „Rühmkorf“, nur einer unterschrieb „Rühmekorff“, während seine Nachkommen heute auch längst die andere Hotteler Schreibweise führen. Im Kirchenbuche von Harber ferner ist der Name des ersten 1703 von auswärts dort Eingehirateten von dem Pastor „Rümekeorb“ geschrieben; daher ist die Schreibweise mit b am Ende (hochdeutsch für Korf) bei dem dortigen Zweige weiter beibehalten, und er hat nachher von den anderen auch noch das h in der Mitte aufgenommen. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind die verschiedenen Schreibweisen ständige geworden und bleiben es nunmehr so weiter. Aber für den ursprünglichen verwandtschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Zweige sind und bleiben diese Verschiedenheiten in der Schreibweise des Namens ohne Belang. Bei anderen Namen kommen oft noch größere Differenzen vor.

Von 1458 ab ist unser Name in Hotteln *d a u e r n d* seßhaft geblieben, ein gutes Zeichen für die Beziehungen zwischen der Sülte und unseren Namensträgern. In der jahrhundertlangen Reihenfolge hat zwar die Lücke von 1458 bis 1537 urkundlich bisher noch nicht geschlossen, und die Vornamen der ein oder zwei Generationen dieser Zwischenzeit haben noch nicht ermittelt werden können. Um 1537 ist dort aber ein Hans R. und von 1558 bis 1564 ein Henni R. nach ihm aufgeführt. Nr. 8 des Goldinger Steuerregisters enthält eine Aufzeichnung des 16 Pfg.- und Knechtegeldes von 1537, und in dem Verzeichnis der Knechte findet sich noch ein Cordt R., der vermutlich, wie das meistens und bis in das vorige Jahrhundert hinein der Fall war, als jüngerer Bruder auf Hans R.'s Hofe Knecht war. Bei Hans

heißt es: 240 Gldn thut 15 Gldn, bei Cordt: 3 Gldn thut $7\frac{1}{2}$ Matt. (1 Gldn waren 40 Mattier, 1 Mattier = $\frac{1}{2}$ Mariengroschen = 4 Pfg.)

In Nr. 49 von 1558 finden sich verzeichnet:

- a) in Hotteln: der eben genannte Henni R.,
- b) in Desselse: Hans R.,

ferner in Nr. 51, auch von 1558, in Hotteln wieder als einziger unseres Namens Henni R., desgl. in Nr. 78 von 1564, und es heißt 1558 von ihm: gift tor Sülten 35 Malter harden Korne, 18 Malter Havern; als Steuer sind $15\frac{1}{2}$ Gldn. vermerkt.

Von 1583 bis 1586 erscheint dann in dem Quittungsbuche Nr. 327 über die Lieferung von Gefällen an die Sülte in den einzelnen Jahren in Hotteln Heinrich oder Henrich R., in dem letzteren Jahre ganz plattdeutsch als Reumekorff aufgeführt. 1585 findet sich derselbe als Ackermann, 50 Jahre alt, auch in den Erbhuldigungsakten, ebenso damals in Desselse der Rötner Hans R., 30 Jahre alt, und in Wäzum eine Ackermanns Hans R.s Witwe, 22 Jahre alt, (von der aber der jetzige Wäzumer Zweig nicht abstammt). Alle drei Genannten finden sich so auch noch in dem Musterregister von 1585.

Im Golderger Lagerbuch von 1593 folgt dann in Hotteln, und zwar wieder allein, unter den diestpflichtigen „ganze Mehre“

Hans Rümekorff, deß Hof gehört in die Sülken, hat den 24 Jahr Bewohnet, dabey gehören 7 Hufen Landes, zinsset davon 3 Fud. $10\frac{1}{2}$ Mtr. Korn partim Hildesheimer Maß, ist 50 Jahre alt, hat einen erwachsenen Sohn, sein Gewehr ist ein Lang und Kurzrohr, ferner im Golderger Erbregeister von 1593 daselbst auch allein unter den „ganze Mehre“

Hanss Rümekorf der Hof gehört in die Sülze, sein Vather ist Iso ein Jahr verstorben gewest, er aber noch unbefreht, gehören dabei 7 Hufe Landes, zinsset davon $4\frac{1}{2}$ Fud. partim minus 9 St., ist alt 22 Jahr, helet 2 Knechte, sein gewehr ist ein Kurz und Langrohr.

In diesem selben Verzeichnis findet sich in Desselse auch wieder der vorhin genannte Rötner Hanss R., nicht aber mehr die Witwe R. in Wäzum. Das Lagerbuch von 1593, das als Quelle wohl genauer, und das weit ausführlicher ist als das Erbregeister, führt ferner noch auf:

- einen Rötner Henni Rümekorff in Bolzum,
- einen Rötner Hinrich Rümekorff in Lühnde,
- einen Rötner Curdt Rümekorff in Ummeln.

Der genannte Hans R. in Hotteln kommt weiter auch noch in den alten bis 1585 zurückreichenden Hotteler Kirchenrechnungen vor und ist von 1607 bis 1625 Altarist. Sein Sohn heißt Henni (Hennig) R.; er lebte etwa von 1610/20 bis 16. 2. 1677 und war von 1665 ab auch Altarist. Er ist als Henrik R. auch in der Originalurkunde Nr. 168 vom 27. 9. 1656 und als Vollspänner Heinrich R. vorher 1645 auch in der Amtsbeschreibung von Ruthe mit dem größten Hofe in Hotteln, und zwar dort wieder noch als einziger des Namens aufgeführt. In dieser selben Amtsbeschreibung findet sich in Desselse noch ein Kotsaß Henni R., ferner in Wäzum ein Vollspänner Heinrich R. und in Gleidingen unter 21 wüsten Höfen einer von Henny R.

1667 erscheint weiter ein Hinrich R. auf einer von Iltenschen Halbmeier-Hofstätte von 50 Morgen in Bilm. Er gibt 6 Gr. Hofzins, 16 Malter Getreide und ferner u. a. an den Geistlichen 1 Schinken und 1 Brot und an den Küster 1 Wurst, 1 Brot und 1 Stiege Weizengarben.

1671 kommt ein Henrich R. auch in Sarstedt und Hesperten vor, ferner ein Halbspänner Albert R. und ein Rötner Hans R. in Desselse sowie ein Rötner Hans R. in Lühnde.

In der Hotteler Landbeschreibung von 1672 schließlich erscheinen dann schon drei unseres Namens, nämlich

1. der Vollspänner Henni Rühmkorff,
2. der Vollspänner Cordt R.,
3. der Halbspänner Hanss R.

Ersterer ist der Stammvater der verschiedenen Hotteler Zweige, — vom Stammhofe Nr. 49 aus insbesondere nach und nach lange oder kürzer ansässig auf den Höfen und Stellen Nr. 13, 1, 25, 14, 19, 48, 23, — sowie mehrerer auswärts sesshaft gewordener Zweige, so 1758 in Derie durch Kauf des Clareschen Hofes, ferner 1777 durch Heirat in den Iffenschen Vollspännerhof in Mahlerten, der zur Hofammer des Hochstifts meierpflichtig war, und 1798 durch Einheirat in die Rißsche Großkötnerstelle in Burgstemmen.

Der eben zu 3 genannte Hanss R. ist der Stammvater vor allem des jetzigen Wäzumer Zweiges und seiner Ausläufer.

Quellen:

1. Schoßregister im Stadtarchiv zu Hildesheim.
2. Dr. Doebner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte.
3. Beverinische Bibliothek zu Hildesheim:
 - a. Bücher Nr. 324, 325 und 327 über das Kloster St. Bartholomae zur Tülle daselbst.
 - b. Bücher Nr. 207 und 208, enthaltend die Landbeschreibungen von Sarstedt und Hesperten (vor Sarstedt) von 1671.

4. Staatsarchiv zu Hannover:
 - a. Goldinger Steuerregister, und zwar von 1537 und von 1558 bis 1564 in Cal. Br. Arch. Des. 19. X. Nr. 8, 49, 51 und 78.
 - b. Erbhuldigungsakten von 1585 in Cal. Br. Arch. Des. 22. X. Nr. 14 Vol. II.
 - c. Musterregister von 1585 daselbst in Des. 22. X. Nr. 19.
 - d. Goldinger Lagerbuch von 1593 in Hann. Des. 74 Amt Hildesheim, Domaniafia Nr. 2028.
 - e. Goldinger Erbregerter von 1593 in Hann. Des. 74 Amt Hannover I. C. 1.
 - f. Musterungsrollen von 1591/99 bis 1602 in Cal. Br. Arch. Des. 16, B. 11 Nr. 4.
 - g. Beschreibung des Amtes Ruthe aus 1645 in Hann. Des. 88. C. Amt Ruthe A 6b.
 - h. Nr. 168 der Originalurkunden von 1656.
 - i. Ältener Erbregerter von 1667 in Hann. Des. 88. G. Älten Gen. 1a.
 - k. Landbeschreibung von Hotteln, Delm, Desselte usw. von 1672 unter Hildesheimer Archiv 1. Teil, und zwar unter Teil 39. V. Abschn. Nr. 81—88.
5. Hotteler Kirchenrechnungen von 1607 bis 1625 und von 1665.

Die bäuerlichen Herrendienste

5. Kloppenburg

A. Allgemeines.

Die Geschichte des Ackerbaues ist so alt wie das Menschengeschlecht und schließt sich genau an die Fortschritte der Zivilisation an. Schon in der Hl. Schrift lesen wir, daß Noe Ackerbau trieben; bei den Aegyptern, Griechen und Römern stand der Ackerbau in hohen Ehren; Osiris, Ceres und Saturn wurden als Begründer des Ackerbaues göttlich verehrt. In China führte der Kaiser bei dem jährlichen Ackerbaufeste selbst den Pflug.

Ein eigener Bauernstand bildete sich jedoch erst heraus, als unsere Vorfahren aufhörten, Nomaden zu sein, und anfangen, die Viehzucht mit dem Ackerbau zu vertauschen. Bei den Germanen bildete sich der Bauernstand allmählich, als man von der rohen Weidewirtschaft zum Ackerbau überging und aus dem Gemeingut mit gemeinsamer Nutzung (etwa von 100 v. Chr. bis 300 n. Chr.) Gemeingut mit Sondernutzung und schließlich Eigengut wurde. Dieser Bauernstand verschwand jedoch wieder in der Zeit der Völkerwanderung. Der altfreie deutsche Mann beschäftigte sich nur mit Landesangelegenheiten, mit Krieg und Jagd, und ließ seinen Acker durch Knechte und Leibeigene bestellen, die er durch Krieg, Handel oder durch freien Willen des Knechtes erworben hatte. Als in der Folge der Ackerbau zunahm, trennte sich der Landeigentümer von seinem Leibeigenen, er schied ihn aus der Hausgemeinschaft aus und gab ihm Wohnung und Ländereien — meistens 1 Hufe von 30 Morgen (Ackernahrung) — wofür er gewisse